



BADISCHER WEINBAUVERBAND E.V.

-Bereich Tuniberg-

Freiburg, 30. August 2019
Merzhauserstr. 115 / 79100 Freiburg
Tel. 0761/45910-0 / Fax 0761/408026
www.badischer-weinbauverband.de

Verteiler:

- die Herren des Bereichsvorstandes
- die Ortsobleute und ihre Stellvertreter
- die Mitglieder des Badischen Weinbauverbandes e.V.
- das Staatliche Weinbauinstitut Freiburg
- die Regierungspräsidien, Abteilung Weinbau
- Herrn Weinbauberater Zuberer

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Sie herzlich einladen zur Besprechung der Ortsobleute am

Montag, den 16. September 2019 um 17.00 Uhr
in den „Ratskeller“ nach Opfingen.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Einleitung durch den Bereichsvorsitzenden
2. Herbst- und Marktsituation 2019
3. Volksbegehren / Volksantrag „Pro Biene“
4. Themen Winterarbeit 2019/2020
5. Verschiedenes

F.d.R.

Esther Sutter
-Sekretariat-

Mit freundlichen Grüßen
Badischer Weinbauverband e.V.

gez. Günter Linser
-Bereichsvorsitzender-

Bitte wenden! →

Alle fünf Jahre werden die Gremien des Badischen Weinbauverbandes neu gewählt. Dies geschieht im Januar 2020 (Bereichsvorsitzende), bzw. Februar 2020 (Verbandsausschuß, Präsidium und Präsident/in).

Wir bitten alle Ortsobleute und Ihre Stellvertreter dafür Sorge zu tragen, dass bis Ende Oktober 2019 auf örtlicher Ebene die Neuwahlen der Ortsobleute und Ihrer Stellvertreter/in stattfinden.

Wir möchten Sie bitten, uns das Ergebnis der jeweiligen Neuwahl auf dem umseitig abgedruckten Formblatt zuzusenden, bzw. zuzufaxen.

Gleichzeitig dürfen wir auf diesem Weg auch die Sprecher der Weingüter auf Bereichsebene bitten, ihre notwendige Neuwahlen ebenfalls bis Ende Oktober durchzuführen und uns die neuen Sprecher oder Sprecherinnen mitzuteilen.

Einen Text, den Sie für die Veröffentlichung im amtlichen/landwirtschaftlichen Teil Ihres Gemeindeblattes verwenden können, finden Sie nachfolgend:

Information des Badischen Weinbauverbandes e.V., Freiburg

Bis Ende Oktober 2019 haben in Baden die Wahlen der Ortsobmänner/Ortsobfrauen sowie deren Stellvertreter/Stellvertreterinnen stattzufinden.

Zu diesen Wahlen laden wir alle ordentlichen Mitglieder des Badischen Weinbauverbandes (§4.1.a,c), sowie die Mitglieder der **Winzergenossenschaften (§4.1.b) innerhalb unserer **politischen Gemeinde** bzw. eines **Ortsteils** auf**

Datum: _____ **Uhrzeit:** _____ **Ort:** _____

ein.

gezeichnet: _____

Rot gekennzeichnete Stellen entsprechend anpassen!

Auszug aus § 4 Mitgliedschaft

1. Als ordentliche Mitglieder können dem Verband angehören:
 - a) Die Inhaber von Weingütern, Winzer und Winzerinnen, Rebenzüchter und Rebenveredler, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind und Weinbau oder Rebenzucht oder Rebenveredelung im Tätigkeitsbereich des Verbandes betreiben;
 - b) Winzergenossenschaften, die im Tätigkeitsbereich des Verbandes ihren Sitz haben;
 - c) Inhaber von Produktions- und Handelskellereien, soweit diese badischen Wein und seine Folgeprodukte herstellen oder vermarkten;